

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 27 (1918)

Vereinsnachrichten: Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommission für das Schweizerische Landesmuseum.

Die Kommission verlor im Berichtsjahre eines ihrer eifrigsten Mitglieder, Herrn Ständerat A. Lachenal in Genf. Wir verweisen dafür auf den Nekrolog an der Spitze dieses Berichtes.

An seine Stelle wählte der Bundesrat Herrn A. Cartier, den Generaldirektor des Museums für Kunst und Geschichte in Genf.

Während des Jahres konnten nur drei Sitzungen abgehalten werden, wovon die Septembersitzung auf Schloss Wildegg (s. dort).

Die Vorarbeiten für die Erweiterung des Landesmuseums wurden insofern gefördert, als das Schweiz. Departement des Innern der Kommission in ihrer ersten Sitzung ein Schreiben des Stadtrates Zürich samt Plänen und Kostenvoranschlägen von Prof. Gull zur Begutachtung vorlegte. Zu diesem Zwecke ernannte sie eine Subkommission, welche in der Junisitzung einen eingehenden Bericht erstattete, begleitet von den Wünschen für notwendige Abänderungen, namentlich im Interesse des Betriebes. Dieser wurde vom Departement des Innern gutgeheissen und dem Stadtrate von Zürich als Antwort des Bundesrates zugestellt, doch ging eine schriftliche Gegenäusserung von dieser Behörde noch nicht ein, wohl aber die mündliche des Herrn Stadtpräsidenten, dass die geltend gemachten Wünsche vom Architekten berücksichtigt werden. Schon im Jahre 1916 wurde vom Departement des Innern dem Bundesrate beantragt, ihm die Ermächtigung zu erteilen, mit dem Stadtrate von Zürich Verhandlungen betreffend die Ablösung der Bau- und Unterhaltungspflicht durch die Stadt anzuknüpfen; bis zum Jahresschlusse ist aber ein bezüglichher Beschluss noch nicht erfolgt.

Auf Antrag der Direktion entsprach die Kommission einer Eingabe des Herrn Dr. G. Wehrli, welche dahin ging, es möchten die chirurgischen Instrumente in den Depots des Landesmuseums der Spezialsammlung der Universität Zürich leihweise überlassen werden. Dies konnte umso leichter geschehen, als es sich lediglich

um Geschenke handelte, welche von der Direktion entgegengenommen worden waren, um sie vor der Zerstörung zu bewahren und sie der Spezialsammlung eines fachmännischen Institutes zu überlassen, sobald ein dahin zielender Wunsch geäußert werden sollte.

Ebenso wurden auch auf ein Gesuch hin der „Kommission für die Kyburg“ einige Porträte von Landvögten und Gegenstände speziell zürcherischer Herkunft zur Installation des vom Kanton Zürich zurückerworbenen Schlosses mit Einwilligung der Schenker und der Depositäre ausgehändigt. Es war dies ausnahmsweise möglich, weil die ersteren dort ihren ursprünglichen Standort hatten und die letzteren als Doubletten in den Sammlungen des Landesmuseums leicht entbehrt werden konnten.

Die bereits im Jahre 1917 eingeleitete Übernahme der Archive der Eidg. Kommission und der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler durch das Personal des Landesmuseums (vgl. Jahresbericht 1917, S. 7) erfolgte auf Schluss des Berichtsjahres nach Vollendung der notwendigen Vorarbeiten.

Zu der ebenfalls schon im Vorjahre von ausländischer Seite angeregten Veranstaltung von Führungen durch die öffentlichen Sammlungen hatten Kommission und Direktion, soweit das Landesmuseum in Frage kam, bereits 1917 zu Handen des Departementes des Innern einen eingehenden Bericht erstattet. Nachdem dieser dem Präsidenten der Kommission für die schönen Künste in Genf, Herrn D. Baud-Bovy, zur Meinungsäußerung überwiesen, und von ihm in willkommener Weise vom Standpunkte des Leiters eines Kunstmuseums aus ergänzt worden waren, gingen die Berichte an die Kommission zur abermaligen Behandlung dieser Frage zurück. Da es sich aber nicht nur um Führungen im Landesmuseum, sondern auch um solche in anderen öffentlichen Sammlungen Zürichs handelt, wie sie in einigen Schweizerstädten zum Teil schon mit Erfolg durchgeführt werden, so glaubte die Landesmuseumskommission, dass es der Sache am förderlichsten sein dürfte, wenn man sich zu diesem Zwecke mit der zürcherischen Pestalozzigesellschaft ins Einvernehmen setze, die sich die Förderung derartiger Unternehmungen zur Aufgabe macht. Der Präsident der genannten Gesellschaft erklärte sich denn auch gerne

bereit, seinerseits diese Frage weiter zu studieren, doch kam bis zum Jahresschlusse ein definitives Projekt nicht zustande.

Die während des Krieges eingetretene Verminderung der Budgetkredite und eine starke Preissteigerung der Altertümer hinderten nicht nur die Vermehrung der Sammlungen, sondern auch den gesamten Museumsbetrieb, da sich die zurzeit zur Verfügung stehenden Mittel trotz grösster Sparsamkeit als unzulänglich erwiesen. Die Landesmuseumsbehörden geben sich darum der Hoffnung hin, dass diesem Übelstande, sobald es die Verhältnisse nur einigermaßen möglich machen, im Interesse des weiteren Gedeihens des Institutes abgeholfen werde.
